

# Kinderschutzkonzept mit QM-Standards Kindertagesstätte Regenbogenhaus



## INHALT

<b>1 Grundverständnis zum Schutzauftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Teamkultur .....</b>	<b>3</b>
2.1 Verhaltensampel .....	4
2.2 Teamvereinbarung. ....	7
<b>3 Pädagogische Standards in der Kindertageseinrichtung .....</b>	<b>8</b>
3.1 Standards zum Thema Essen .....	9
3.2 Standards zum Thema Schlafen .....	10
3.3 Standards zum Thema Pflege.....	10
3.4 Übergänge .....	11
<b>4 Trägerinterne Handlungsabläufe Kinderschutz .....</b>	<b>16</b>
4.1 Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher- Familie/soziales Umfeld .....	16
4.2 Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher- Mitarbeitende .....	19
4.3 Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher .....	21
<b>5 Anlagen Kinderschutzkonzept Kindertageseinrichtung .....</b>	<b>23</b>

## 1 Grundverständnis zum Schutzauftrag

Der Schutz der Kinder hat in unserer Kindertageseinrichtung Regenbogenhaus höchste Priorität und ist in unserem Bewusstsein allgegenwärtig. Kinderrechte sind für uns universell, sie gelten für alle Kinder in allen Kulturen gleichermaßen. Wir orientieren uns bei der Umsetzung des Kinderschutzes am Handbuch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, den Leitlinien und Qualitätsstandards des Internationalen Bundes sowie den geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Voraussetzung für gelebten Kinderschutz in unserer Kindertageseinrichtung ist eine Haltung, die von Respekt und Empathie den Kindern gegenüber geprägt ist, die den Bedürfnissen von Kindern Rechnung trägt und ganzheitlich mit den Kinderrechten verknüpft ist. Kinderschutz gelingt dann am besten, wenn die pädagogische Arbeit getragen wird vom gemeinsamen Blick auf die Kinder und Kinderschutz sich einbettet in die Sicherstellung des Kindeswohls (Beteiligung, Förderung, Schutz<sup>1</sup>).

## 2 Teamkultur

Teamkultur bringt die Kultur des Miteinanders zum Ausdruck und befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Um in dieser jeweiligen Kultur Grenzverletzungen gegenüber Kindern zu vermeiden, um sie aktiv zu schützen, benötigt es gemeinsam erarbeitete Haltungen und Regeln, die es erlauben, Verhalten von Mitarbeiter\*innen hinsichtlich Grenzüberschreitung anzusprechen. Für einen präventiven Kinderschutz ist es daher wichtig, dass sich das Team mit den Begrifflichkeiten von Grenzverletzung, Übergriff und Macht austauscht und Verfahrensweisen im Umgang damit bespricht.

### **Grenzverletzung (gelb)**

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und sind im täglichen Miteinander nicht ganz zu vermeiden. Unbeabsichtigte Berührungen oder Bemerkungen, die vom Kind als verletzend erlebt werden, sind Beispiele für Grenzüberschreitungen im pädagogischen Kita-Alltag. Das heißt, Grenzverletzungen sind häufig subjektiv und nach der Reaktion des Kindes zu bewerten. Ein achtsamer Umgang und eine

---

<sup>1</sup> Dr. Jörg Maywald

respektvolle Haltung gegenüber dem Kind machen Grenzüberschreitungen korrigierbar. Bewusstheit über die geschehene Grenzüberschreitung und Hinweise darauf unter Mitarbeiter\*innen hilft, unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

### **Übergriff (rot)**

Im Unterschied zur nicht bewussten Grenzüberschreitung enthält der Übergriff eine Absicht. Der Übergang von einer Grenzverletzung zum Übergriff kann fließend geschehen oder einander bedingen. So ist bspw. das spontane Auf-den-Armen nehmen und An-sich-drücken des Kindes, möglicherweise aus dem Impuls des Trösten-Wollens, eine Grenzverletzung der pädagogischen Fachkraft gegenüber dem Kind, wenn das Kind hierfür keine entsprechenden Signale gezeigt oder geäußert hat.


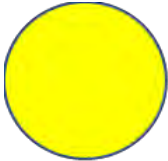
Äußert das Kind darüber hinaus verbal oder nonverbal, durch Mimik und/oder einer abwendenden Körperhaltung, dass es damit nicht einverstanden ist und gibt die pädagogische Fachkraft daraufhin das Kind nicht augenblicklich frei, handelt es sich um einen Übergriff.


### **Gewalt (rot)**

Es gibt einen fließenden Übergang zwischen Übergriff und Gewalt, der sich durch Ausmaß/Stärke, Dauer und Häufigkeit beschreiben lässt. Klare Formen der strafrechtlich relevanten Gewalt sind z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, Nötigung.

## **2.1 Verhaltensampel**

Folgende Verhaltensweisen in der Interaktion mit dem Kind betrachten wir in unserer Einrichtung als förderlich und verbindlich (grün), folgende als grenzüberschreitend (gelb) bzw. als nicht akzeptabel (rot).

 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch erwünscht.</p>	<p><u>Tagesübergänge</u></p> <p>Gute Kommunikation aller Beteiligten und das Einbeziehen des Kindes.</p> <p>Die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen ist als Prozess zu verstehen. Der von allen am Übergang Beteiligten gemeinsam und ko-konstruktiv zu leisten ist.</p> <p><u>Schlafen/Ruhen</u></p> <p>Schlafbedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt. (bedürfnisorientiertest Schlafen Krippe)</p> <p>Kinder haben ein Wahlrecht und werden in den Prozess mit einbezogen.</p> <p>In der Einrichtung stehen den Kindern Schlaf-und Ruhemöglichkeiten zur Verfügung.</p> <p><u>Essen</u></p> <p>Wahlrecht über die angebotenen Speisen und Geschirr Das Kind entscheidet, wann es satt ist. Kind entscheidet, ob es ein Lätzchen Tragen möchte Das Kind räumt ab, wenn es statt ist oder das Essen wird Tischweise beendet. Freie Platzwahl</p>
 <p>Dieses Verhalten ist grenzüberschreitend und/oder pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich.</p>	<p><u>Tagesübergänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind in der Gruppe belehren bspw. weil es sich langsam anzieht.</li> <li>• Kind vor der Gruppe zu fragen, ob es eingepullert hat.</li> <li>• Kinder müssen Jungs oder Mädchen Kleidung bei Wechselwäsche tragen.</li> <li>• Erziehungsauftrag über Kinder an Eltern bspw. „sag deinen Eltern, du darfst nicht zu spät kommen“ etc.</li> </ul> <p><u>Schlafen/Ruhen</u></p> <p>Verbale Äußerungen (z.B. mach die Augen zu, dreh dich um)</p>

	<p><u>Essen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lätzen werden wortlos Umgebungen.</li> <li>• Versuchen das Kind zum Essen zu motivieren. (Dauermotivation)</li> <li>• Auf das Kind wird überzeugend eingeredet.</li> <li>• Das Kind wird zum Aufessen motiviert.</li> <li>• Lange Wartezeiten.</li> <li>• Einmalige, unreflektierte Reaktionen, wenn Speisen auf den Boden fallen Reaktion bspw. „ich hab's gewusst“.</li> </ul>
 <p>Dieses Verhalten ist untersagt.</p>	<p><u>Tagesübergänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind vor der Gruppe bloßstellen, weil es eingepullert hat.</li> <li>• Kuschelbedürfnis geht vom Erzieher aus.</li> <li>• Mundküsse werden Kindern gegeben.</li> <li>• Bring-Situation das Kind den Eltern entreißen.</li> <li>• Später kommende Kinder werden von Morgenkreis/Frühstück ausgeschlossen.</li> </ul> <p><u>Schlafen/Ruhen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotes Verhalten.</li> <li>• Wenn ein Kind festgehalten wird.</li> <li>• Ausziehen als Muss.</li> <li>• Feste Schlafdauer erzwingen, egal aus welchem Grund bspw. Wunsch der Eltern.</li> <li>• Bestrafung – Kind im anderen Raum (Bad) schlafen legen.</li> <li>• Kind fixieren.</li> <li>• Nuckel oder Kuscheltierentzug.</li> <li>• Darf nicht auf Toilette gehen.</li> <li>• Wachhalten, außerhalb der Schlafenszeit.</li> </ul> <p><u>Essen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind wird gezogen und am Tisch fixiert.</li> <li>• Besteckzwang.</li> <li>• Teller wird weggenommen.</li> <li>• Kind bekommt gegen den eigenen Willen Lätzchen</li> </ul>

	<p>umgebunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fixierung!</li> <li>• Kind wird gezwungen etwas zu essen.</li> <li>• Kind wird zum Probieren gezwungen/gefüttert.</li> <li>• Kind wird gezwungen zu probieren.</li> <li>• Kind wird gezwungen aufzuessen.</li> <li>• Kind muss immer sitzen bleiben, bis alle fertig sind.</li> <li>• Kind vor allen andere Vorführen.</li> </ul>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**2.2 Teamvereinbarung** Kita Regenbogenhaus zur (gegenseitigen) Intervention bei Grenzverletzung oder übergriffigem Verhalten gegenüber Kindern von Seiten einer päd. Fachkraft auf Grund einer persönlichen und/oder situationsbedingten Überforderung.

### **Selbstfürsorge/Selbstverantwortung**

- Ein/e Mitarbeiter\*in die Unterstützung benötigt, geht aktiv auf ein/e Kolleg\*in zu und bittet um Hilfe. Diese kommt ihr/m möglichst schnell zur Hilfe.
- Ein/e Mitarbeiter\*in, die spürt, dass sie an die Grenzen der Selbstregulierung kommt, geht umgehend auf ein/e Kolleg\*in zu und sagt: Ich brauche jetzt/sofort Hilfe/Unterstützung. In diesem Falle lässt die/der Kolleg\*in alles „stehen und liegen“ und schreitet unterstützend ein.

### **Intervention in Akutsituation**

- Sieht/erahnt ein/e Mitarbeiter\*in übergriffiges Verhalten einer/s Kolleg\*in greift sie/er mit dem Signalsatz „mach bitte Pause“ ein. Die/der Kolleg\*in hat die Situation ohne Diskussion zu verlassen. Ein klärendes Gespräch kann später erfolgen.

### **Intervention bei Grenzverletzungen**

- Erkennt ein/e Mitarbeiter\*in grenzüberschreitendes Verhalten einer/s Kolleg\*in gibt sie ihr/m ein Signal in dem sie/er ein freundliches „gelb“ äußert. Damit gibt sie der/m Kolleg\*in die Möglichkeit
  - sich beim Kind zu entschuldigen
  - sich über die Situation bewusst zu werden

## Allgemein

- Bemerkt ein/e Mitarbeiter\*in, dass ein/e Kolleg\*in innerlich unruhig/gestresst- oder die Gruppe sehr unruhig ist, bietet sie ihre Hilfe an.
- Bemerkt ein/e Mitarbeiter\*in, dass ein/e Kolleg\*in seit einiger Zeit ungeduldig/gestresst auf die Kinder oder auf ein einzelnes Kind reagiert spricht sie die/den Kolleg\*in in einem dafür passenden Zeitpunkt an. Die/der Mitarbeiter\*in beschreibt die wahrgenommenen Situationen wertfrei und wertschätzend. Ziel ist eine Verbesserung der Situation anstelle einer Verurteilung.

## Wann wird die Leitung Informiert?

Grundsatz: Eine Meldung an die Leitung ist kein „Anschwärzen“ sondern im Sinne des Kinderschutzes ein verantwortungsvolles Handeln.

- Wird eine Situation rechtzeitig erkannt und gestoppt bevor es zu einem Übergriff kommt und handelt es sich um eine Ausnahmesituation, liegt es im Ermessen der Beteiligten das Gespräch mit der Leitung zu suchen.
- Kommt es zu Wiederholungen erfolgt eine Meldung an die Leitung, auch wenn in der Situation rechtzeitig interveniert wurde.  
Grundsatz: Lieber ein Gespräch zu viel statt zu wenig. Ziel ist die Suche nach einer Lösung, damit die prekäre(n) Situation(en) zukünftig vermieden werden kann.
- Ein stattgefundenener Übergriff ist immer umgehend der Leitung zu melden. Ist die Leitung nicht erreichbar wird die Regionalleitung und/oder Fachreferentin informiert.

## 3 Pädagogische Standards in der Kindertageseinrichtung

Essen, Schlafen und Pflege tangieren die Grundbedürfnisse und Grundrechte eines Kindes und gehören darüber hinaus zu den regelmäßig wiederkehrenden Situationen im Kitaalltag. Für sie wurden gemeinsam mit allen



Einrichtungsleiter\*innen des Internationalen Bundes Berlin-Brandenburg gGmbH trägerverbindliche Qualitätsstandards erarbeitet, die daher auch in unserer Einrichtung gelten:

### 3.1 Standards zum Thema Essen

- In jeglichen Situationen wird auf die Signale der Kinder geachtet.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden beim Essen berücksichtigt.
- Jedes Kind darf entscheiden, wann, wie viel, und mit wem es essen möchte.
- Kinder entscheiden, ob sie ein Lätzchen tragen wollen (verbal, nonverbal). Die Teller werden nicht auf den Lätzchen abgestellt.
- Die Beteiligung von Kindern wird beim Essen, alters- und entwicklungsentsprechend, ermöglicht. Die Selbstbestimmung beim Essen beginnt von „Anfang an“. Kinder die noch gefüttert werden, erhalten einen eigenen Löffel.
- Jedes Kind entscheidet individuell, an welchen Platz es sich setzen mag.
- Die freie Besteckwahl der Kinder ist zulässig.
- Um die Wartezeiten der Kinder zu verkürzen, werden kleine Essenseinheiten gebildet.
- Die Kinder beginnen tischweise bzw. beginnen zu essen, wenn sie sich ihren Teller aufgefüllt haben.
- Das, was angeboten wird, wird zur Wahl gestellt. Kinder haben das Recht auf alle Speisen, die ihnen angeboten werden. Alle Komponenten des Essens sollen den Kindern zur Verfügung stehen.
- Nachtisch als Belohnungs- und Bestrafungsinstrument ist zu unterlassen.
- Alle Kinder dürfen sich das Essen frei nehmen. Dazu werden Schüsseln zum Bedienen auf den Tisch gestellt.
- Getränke sind für Kinder immer verfügbar.
- Wenn ein Kind satt ist, ist es satt!
- Das Nachholen des Essens ist zulässig.
- Es gibt keinen Probierhappen, weil das Kind entscheidet, was es isst.
- Die Fachkräfte nehmen am Essen teil, sitzen wenn möglich, am Tisch und regen die Kommunikation der Kinder an. Sie können eine kleine Auswahl des angebotenen Essens zu sich nehmen. Es ist pädagogische Arbeitszeit. In dieser Zeit wird kein selbst gebrachtes Essen verzehrt.

- Sind Krippenkinder mit dem Essen fertig dürfen sie aufstehen. Kinder im Elementarbereich dürfen individuell bzw. tischweise aufstehen.

### **3.2 Standards zum Thema Schlafen**

- Kein Kind muss schlafen. Jedes Kind hat das Recht auf Ruhen und Schlafen.
- Das individuelle Ruhe- und Schlafbedürfnis des Kindes wird akzeptiert. Wir schaffen Möglichkeiten, dass Kinder schlafen und ruhen können.
- Individuelle Schlafplätze für Kinder werden geschaffen. Jedes Kind entscheidet selbst, wo es schläft.
- Gegenstände, die Kinder beim Entspannen und Schlafen unterstützen, sind erlaubt.
- Jedes Kind kann entscheiden, ob es sich beim Ruhen oder Schlafen ausziehen möchte.
- Die völlige Verdunkelung der Räume (außerhalb von Sonneneinstrahlung) während der Ruhe- und Schlafenszeit ist nicht gestattet.
- Es werden Einschlafrituale genutzt, die von den Kindern ausgehen.
- Die Kinder entscheiden über die Form des Ausruhens selbst.
- Während einer Ruhezeit im Haus werden individuelle Möglichkeiten zur ruhigen Beschäftigung geschaffen.
- Ruhezeit ist Arbeitszeit. In den Räumen der Kinder werden keine Handys benutzt, keine Essenspausen durchgeführt oder Besprechungen abgehalten.
- Ein/e Erzieher\*in begleitet die Schlaf- und Ruhesituation der Kinder. Eine Person in Sicht- und Hörweite der Kinder ist ausreichend.
- Das individuelle Wachwerden der Kinder wird gefördert.
- Das individuelle Essen der Kinder nach dem Aufstehen ist möglich.
- Betten mit Gittern sind nicht erlaubt.

### **3.3 Standards zum Thema Pflege**

- Wir achten auf die Würde und körperliche Integrität/Autonomie der Kinder
- Grundsätzlich stehen Bildungsprozesse vor Pflegeprozesse: Ein aktiv spielendes Kind wird nur dann unterbrochen, wenn es Gefahr läuft wund zu werden bzw. wenn es für alle im Raum Anwesenden zur Geruchsbelästigung

führt. In diesem Falle ist auf ein sensibles Vorgehen, dem Kind gegenüber, zu achten.

- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung stehen im Vordergrund (cremen, Toilettengänge, Hand- und Gesichtssäuberung etc.)
- Sensibilität zur Intimsphäre in Bezug auf professionelle Nähe und Distanz
- Diskretion bei Pflegeimpulsen wahren/ Handlungsimpulse werden nicht beschämend oder vorführend ausgeführt bspw. an der Windel riechen oder lautstark kommentieren bei Einnässen etc.
- Wünsche der Kinder bspw. Wahl der Pflegeperson werden berücksichtigt und professionell aufgefangen
- Kinder bestimmen das Tempo des Sauber werden
- Individuelles Windeln unabhängig von Tageszeiten und Gruppenprozessen, Angebot der verschiedenen Wickelmethoden (liegend/stehend) und vorhandenen Sanitärobjekten (Wickeltisch, Treppe, Kindertoilette)
- Intimsphäre durch geschützten Wickelbereich, Schamwand bzw. Schutzkabinen auf Toiletten, diskretes Wäschewechseln sicherstellen (kein Umziehen in der Garderobe)
- Pflegeprozesse werden sprachlich und nonverbal begleitet

### 3.4 Übergänge

Übergänge sind besonders sensible Phasen, denn in ihnen wird das Kind gleichzeitig mit einer Fülle von Entwicklungsanforderungen konfrontiert. Aus der Transitionsforschung ist bekannt, dass gelungene Übergänge ein Kind in seinem Vertrauen in die eigene Kraft und seine Widerstandsfähigkeit stärken. So wird es mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch spätere Übergänge in seiner Biografie positiv meistern. Im Umkehrschluss gilt, dass Kinder, die in den ersten Übergängen ernste Verletzungen durch Nichtbeachtung ihrer Bedürfnisse erfahren mussten, häufiger Schwierigkeiten haben werden, positiv und vertrauensvoll an Veränderungen heranzugehen bzw. mit Herausforderungen umzugehen. Aus diesem Grund hat eine am Kind orientierte Eingewöhnung in unserer Einrichtung, sowie ein sensibel begleiteter Übergang von der Krippe in die Kita, hohe Priorität.

Die Gestaltung der Eingewöhnung richtet sich in allen IB-Kindertagesstätten im Krippenbereich nach dem Berliner Eingewöhnungsmodells, mit den folgend beschriebenen Standards. Dabei wird ausdrücklich keine schnelle Ablösung des Kindes von seiner primären Bezugsperson forciert, sondern der behutsame, schrittweise Aufbau, einer vom Kind ausgehenden tragenden Bindung. Diese wird zunächst zu einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut sowie in einem weiteren Schritt zu zwei bis drei weiteren pädagogischen Fachkräften um die Bindungssicherheit über die Eingewöhnungszeit hinaus und während des gesamten Aufenthaltes des Kindes in der Tageseinrichtung zu gewährleisten.

## **Verbindliche Kriterien in der Eingewöhnung analog des Berliner Modells zur Eingewöhnung**

### **Rahmenbedingungen:**

- Die Eltern werden so frühzeitig wie irgend möglich darüber informiert, dass ihre Beteiligung an der Eingewöhnung ihres Kindes benötigt wird und welche Gründe für ein solches Vorgehen sprechen.
- Die Mütter bzw. Väter erhalten Gelegenheit, die/den Bezugserzieher\*in vorab kennenzulernen und bei der Abstimmung des Eingewöhnungsprozesses mitzuwirken.
- Die Eltern werden angehalten, ihrem Kind ein Übergangsobjekt mitzugeben, das ihm während der ersten Trennungen und den Tagen danach helfen kann (Kuscheltuch/Tier, Fläschchen, Schnuller etc.).
- Die Eingewöhnung wird jeweils nur von einer pädagogischen Fachkraft übernommen, um dem Kind nicht den parallelen Aufbau zweier neuer Beziehungen zuzumuten. Das gilt auch für die pädagogische Fachkraft, die nicht mehr als ein Kind pro Woche aufnehmen sollte.
- Erkrankt die/der Bezugserzieher\*in während der Eingewöhnung, muss mit Einbeziehung der Eltern entschieden werden, ob die Eingewöhnung pausiert, auf einen späteren Neuanfang verschoben oder mit einer/m Bezugserzieher\*in erneut begonnen wird.

- Um Phasen der Verstörung oder der Trauer beim Kind zu vermeiden werden Eltern darauf vorbereitet, dass möglicherweise auch nach dem Abschluss der Eingewöhnungszeit, in den ersten Wochen und Monaten, Situationen eintreten können, für die, die neue Bindung an die/den Bezugserzieher\*in noch nicht tragfähig genug ist und das Kind die Nähe von Mutter oder Vater benötigt.

## Aspekte in der Grundphase

Damit der Prozess der Eingewöhnung gut gelingt, müssen Eltern und Bezugserzieher\*in kooperieren. Die Eltern halten sich mit Aktivitäten in Bezug auf Ihr Kind zurück und bieten ihm die sichere Basis in der fremden Umgebung, in dem sie möglichst immer am gleichen Platz sitzen, stets positiv auf ihr Kind reagieren, wenn es ihre Nähe sucht und/oder sie in kurze Spielsequenzen einbezieht. Die/der Bezugserzieher\*in greift erklärend ein, wenn Eltern darüber hinaus von sich aus dem Kind Spielimpulse anbieten. Die/der Bezugserzieher\*in nimmt Kontakt zum Kind auf. Sie achtet bewusst darauf, dass das Kind weder durch sie noch von Seiten der Mutter/des Vaters in irgendeiner Weise gedrängt wird. **Die Erfahrung zeigt, je selbstbestimmter sich ein Kind auf die neue Person einlassen darf, desto leichter gelingt der Übergang.**

Die/der Bezugserzieher\*in achtet im Besonderen in den ersten Tagen und Wochen, auf die Signale des Kindes um, prompt und angemessen zu antworten. Auf Erziehungsmaßnahmen (ersetzen des Fläschchens durch eine Tasse, verfrühte Aufräumregeln, Verbote ...) auch wenn diese pädagogisch sinnvoll erscheinen, wird während der Eingewöhnung verzichtet. Sie stehen dem Aufbau von Vertrauen und Bindung diametral entgegen.

Der Besuch des Kindes in den ersten Tagen soll einen Zeitumfang von eineinhalb Stunden nicht überschreiten, um das Kind in den ersten Tagen nicht zu überfordern. Der Besuch des Kindes in den ersten Tagen soll einen Zeitumfang von einer Stunde nicht unterschreiten, um ihm genügend Zeit zu geben, sich vor der ersten Trennung auf die neue Person einzulassen.

Ab dem zweiten Tag wird das Kind, im Beisein der/s Bezugserzieher\*in von dem begleitenden Elternteil gewickelt und gefüttert/beim Essen begleitet. Auf diese Weise erfährt das Kind, dass die intimen Rituale auch in der neuen Umgebung seinen Platz haben. Während der Pflege- und Essenssituation hält sich die pädagogische Fachkraft (hinter der Mutter/dem Vater) im Blickfeld des Kindes auf. Ab dem Zeitpunkt, an dem das Kind Körperkontakt zur/m Bezugserzieher\*in, zulässt werden die Positionen gewechselt. Die pädagogische Fachkraft übernimmt in Achtsamkeit auf die Reaktionen des Kindes die Pflegesituationen. Die Mutter/der Vater gehen in den Hintergrund, bleiben aber zunächst noch im Blickfeld des Kindes.

Eine erste Trennung findet nicht vor dem 4. Tag statt und nur dann, wenn das Kind erste Vertrauenssignale gegenüber der/m Bezugserzieher\*in zeigt. (Zulassen von kurzen Körperkontakten, Einlassen von Spielsequenzen ohne häufige Rückversicherung und in einiger Entfernung zur/m Mutter/Vater)

Eine erste Trennung findet in den ersten 5-10 Minuten statt, sobald sich ein erster Kontakt zur/m Bezugserzieher\*in angebahnt hat und das Kind noch über seine gesamten Reserven verfügt. Nach der Trennung wird wie zuvor, im Beisein von Mutter/Vater am Bindungsaufbau weiter vertieft, Pflegesituationen finden statt.

Eine erste Trennung soll unter keinen Umständen 30 Minuten überschreiten, um die Kraftreserven des Kindes nicht vollständig auszuschöpfen.

Gelingt die Trennung, wird sie an den Folgetagen wiederholt und die Abwesenheit von Mutter/Vater langsam ausgedehnt.

Zeigt das Kind Trennungsangst, Anzeichen von Stress und kann der/die Bezugserzieher\*in das Kind nicht innerhalb von 5 Minuten stabilisieren, wird die Trennung umgehend abgebrochen. Erkennbar, sobald

- das Kind weint und die/der Bezugserzieher\*in es innerhalb der 5 Minuten nicht trösten kann,
- das Kind aggressives/verstörtes Verhalten zeigt und der/die Bezugserzieher\* das Kind nicht beruhigen kann,
- das Kind sich (innerlich) zurückzieht und auf die Ansprachen der/s Bezugserzieher\*in nicht reagiert.

Wird ein Trennungsversuch abgebrochen, findet an den zwei Folgetagen kein weiterer Trennungsversuch statt. Die Trennungspause von zwei Tagen

- ermöglicht dem Kind Kraft zu tanken und verringert das Risiko einer Erkrankung während der Eingewöhnung,
- verhindert die Entwicklung von Vorbehalten des Kindes gegenüber der/s Bezugserzieher\*in indem es den Verlust von Mutter/Vater mit der Anwesenheit der/s Bezugserzieher\*in in Verbindung setzt (klassische Konditionierung),
- ermöglicht den Bindungsaufbau des Kindes zu festigen.

Die „Zwei-Tage-Pausenregelung“ trifft auch dann zu, wenn der Trennungsabbruch auf Grund einer verzögerten Reaktion des Kindes erst am 2. oder 3. Tag notwendig ist.

Sind leichte Ablöseprozesse des Kindes nach 2 Wochen nicht erkennbar (Kind geht nicht ins Spiel, stets in unmittelbarer Nähe zur/m Mutter/Vater, ist zeitnah ein Gespräch mit den Eltern zu suchen. Ggf. wird die interne Fachreferentin zu einer erweiterten Einschätzung von außen hinzugezogen.

Die Eingewöhnung im Beisein der Eltern ist vorläufig abgeschlossen, wenn die Beziehung des Kindes zum/zur Bezugserzieher\*in tragfähig geworden ist, das Kind sich in Krisensituationen von ihr/ihm nachhaltig trösten lässt.

### **Aufbau weiterer Bindungsbeziehungen**

Um die Bindungssicherheit des Kindes, auch nach der Eingewöhnung und über den gesamten Aufenthalt zu sichern sind weitere Bindungspersonen (Tandemerzieher\*innen) zu gewährleisten. Die Zuständigkeiten und Zeiten des weiteren Bindungsaufbaus sind im Team abzusprechen. Die/der Bezugserzieher\*in übernimmt, analog den Eltern zunächst die sichere Basis.

### **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und regelmäßige Evaluation der Bindungsbezüge**

- Schulung der Mitarbeiter\*innen durch interne Fachreferent\*innen. Für neue Mitarbeiter\*innen wird 1x/Jahr eine Schulung angeboten
- ausführliches Elterngespräch vor der Eingewöhnung
- Elternbrief zur Eingewöhnung in unterschiedlichen Sprachen
- Beobachtung und Dokumentation des Eingewöhnungsprozesses durch die/den jeweiligen Bezugserzieher\*in
- Abschlussgespräch mit den Eltern nach Abschluss der Eingewöhnung
- regelmäßiger Einsatz der Instrumente: Präferenzprofil (Infans), Check zur Beziehungssicherheit (Infans)

#### **4 Trägerinterne Handlungsabläufe Kinderschutz**

Die IB Berlin- Brandenburg gGmbH verfügt über Ablaufbeschreibungen und eine einheitliche Dokumentation zum Kinder- und Jugendschutz, die regelmäßig überprüft bzw. angepasst werden. Unsere Verfahren stellen sicher, dass im Falle von Kindeswohlgefährdung im Kontext des familiären Umfeldes, bei institutionellem Kinderschutz und Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen die notwendigen Schritte erfolgen. Es gelten folgende beschriebene Verfahren:

- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher- Familie/soziales Umfeld
- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher- Mitarbeitende
- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher

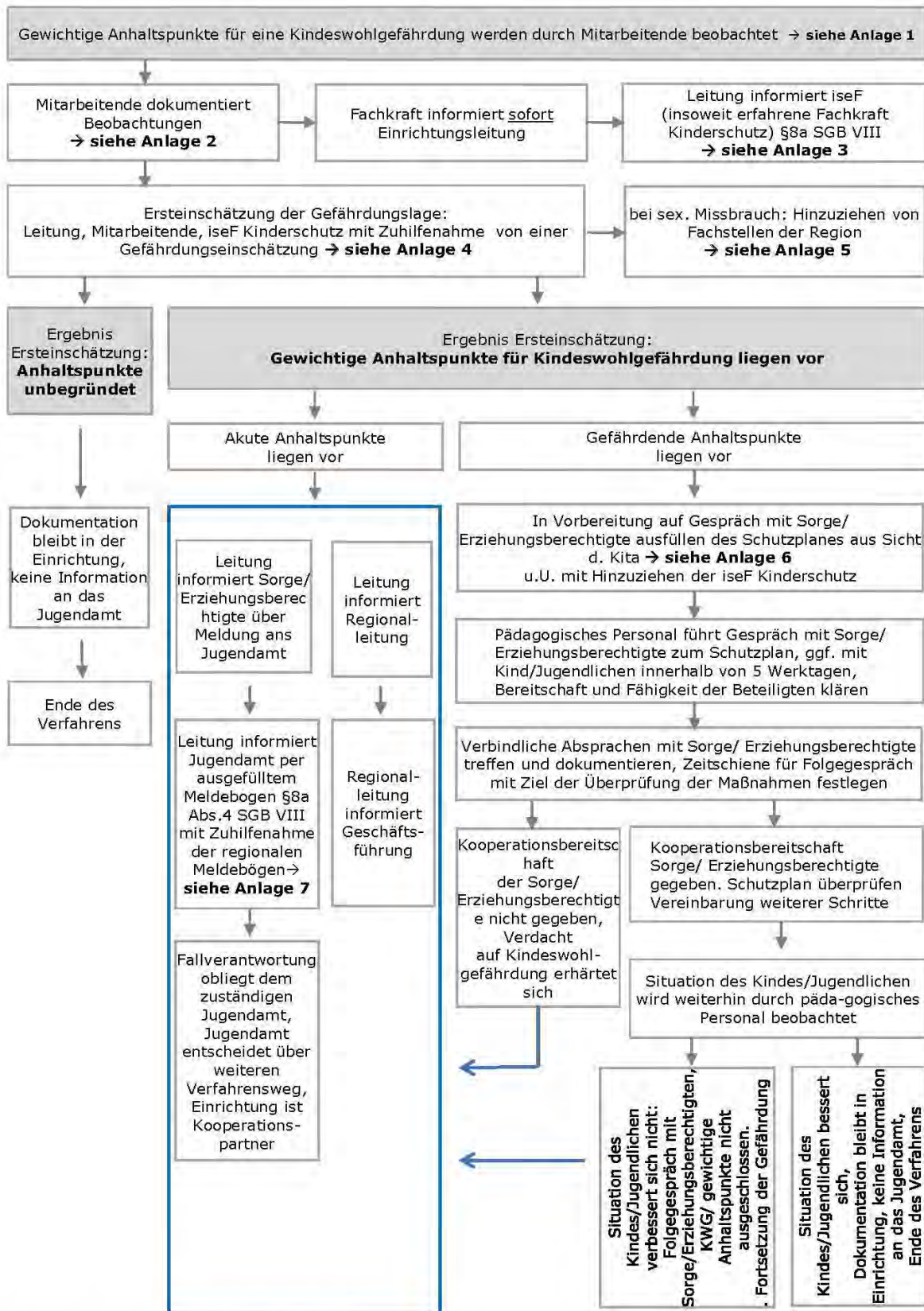
##### **4.1 Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz - Kontext: Kind/Jugendlicher- Familie/soziales Umfeld**

Wenn unsere Mitarbeitenden Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes/ Jugendlichen durch Tun oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten vermuten,



arbeiten sie im Kinderschutz gem. §8a Abs.4 des SGB VIII nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren: Jede\*r Mitarbeiter\*in achtet auf Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Im sogenannten „vier Augen Prinzip“ und unter Hinzuziehung der Leitung werden beobachtete Anhaltspunkte geprüft und einer ersten Einschätzung unterzogen. Hierbei wird ebenfalls betrachtet, ob es sich um gewichtige Anhaltspunkte handelt oder um eine gegenwärtig schwierige Lebenssituation des Kindes/ der Familie. Sollten die Anhaltspunkte nicht sofort ausgeräumt werden, wird die zuständige IseF zur weiteren Einschätzung der Gefährdung hinzugezogen. Dabei wird, soweit dies zur Gefahrenabwendung zu verantworten ist, das/der Kind/ Jugendliche, sowie die Sorgeberechtigten in die Gefährdungseinschätzung einbezogen. Geprüft wird, ob Möglichkeiten zur Abwendung der Gefährdung gegeben sind, sowie Ressourcen und Bereitschaft zur Gefährdungsabwendung. Sollten die Gefährdungsmomente nicht ausgeräumt werden und das Kindeswohl weiterhin gefährdet sein, melden wir in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten die gewichtigen Anhaltspunkte an das zuständige Jugendamt weiter. Grundlage ist die jeweils gültige Vereinbarung gem. § 4 Abs. 4 SGB VIII. Akute Gefährdungslagen die nicht unmittelbar abzustellen sind, melden wir direkt an das fallzuständige Jugendamt weiter. Wir beachten dabei die Datenschutzbestimmungen soweit wie dies zur Abwendung der Gefährdung möglich ist. Die in dem Ablaufplan Kinder- und Jugendschutz im Kontext Kind-Jugendlich/r/ Familie aufgezeigten notwendigen Schritte sind für jede/n Mitarbeiter\*in verpflichtend. Insbesondere für einen akuten Krisenfall ist in der Einrichtung eine Liste mit allen relevanten Telefonnummern (Einrichtungsleitung, Regionalleitung, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des IB, Krisendienst des Jugendamtes, Kinderschutzhotline) hinterlegt.

## Ablauf Kinder- und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher-Familie



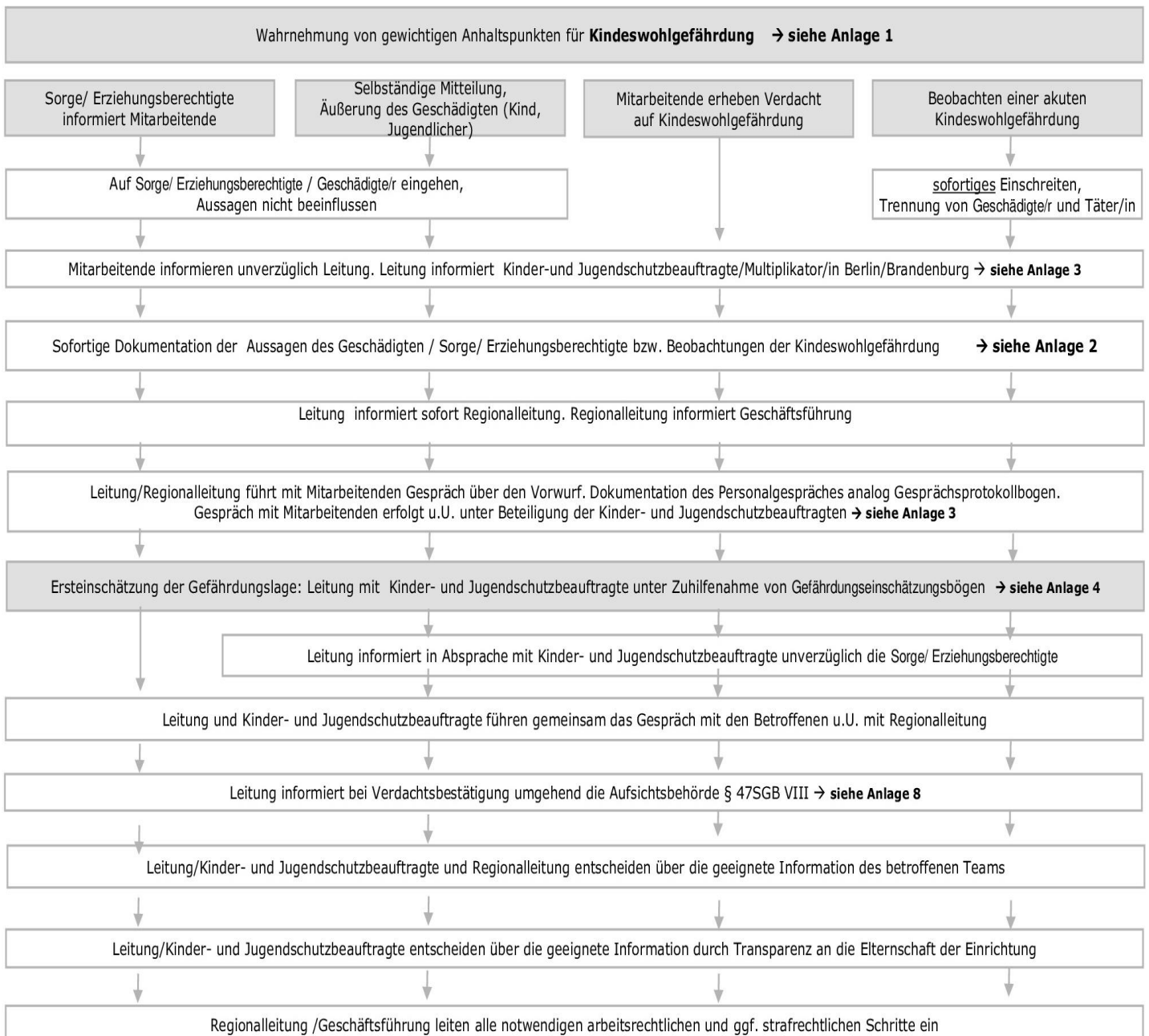
Kinder- und Jugendschutz/Kontext: Kind/Familie/kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

- Anlagen:** Formen von Kindeswohlgefährdung (Anlage 1)  
Formblatt Dokumentation( Anlage 2)  
Zuständige iseF (Anlage 3)  
Risikoeinschätzungsbogen (Anlage 4)  
Kontaktdaten für Fachstellen bei sexuellem Missbrauch (Anlage 5)  
Schutzplan (Anlage 6)  
Regionaler Meldebogen Jugendamt (Anlage 7)

#### **4.2 Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz - Kontext: Kind/Jugendlicher- Mitarbeitende**

Im institutionellen Rahmen werden bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen, die Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen weitestgehend ausschließen bzw. erschweren. Um einer „Kultur der Grenzverletzungen“ entgegenzuwirken, gibt es einen klaren Umgang mit Regeln und einen klaren Umgang mit Grenzverletzungen in den Einrichtungen. Hierzu dienen Methoden wie die „Verhaltensampel“ oder eine Risiko- und Situationsanalyse, die an Teamtagen erarbeitet wurden und in Teambesprechungen oder Supervisionen regelmäßig reflektiert werden. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen übernehmen auch in herausfordernden Situationen die Verantwortung für ihr Handeln, in dem sie sich in einer Überforderungssituation Unterstützung bei den Mitarbeiter\*innen einfordern bzw. einer/m Mitarbeiter\*in anbieten. Für den Fall, dass diese Maßnahmen nicht greifen und das Wohl des Kindes durch eine/n Mitarbeiter\*in gefährdet ist, gilt der folgende Ablauf. Darin wird aufgezeigt, wie die Informationswege bei Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen von Grenzverletzungen durch Mitarbeitende sind und welche sofortigen notwendigen Maßnahmen einzuleiten sind. Institutioneller Kinderschutz innerhalb der Einrichtung ist sofort an die Regionalleitung zu übermitteln sowie an das fallzuständige Jugendamt und den aufsichtführenden Behörden gem. § 47, 2 SGB VIII zu melden. Die Eltern werden ebenfalls unverzüglich und der Lage angemessen informiert.

## Ablauf Kinder- und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher-Mitarbeitende



Ablauf Kinder- und Jugendschutz/Kontext Kind-Jugendlicher/Mitarbeitender kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

- Anlagen:**
- Formen von Kindeswohlgefährdung (Anlage 1)
  - Formblatt Dokumentation (Anlage 2)
  - Zuständige Kinderschutzbeauftragte/Multiplikator\*innen (Anlage 3)
  - Risikoeinschätzungsbogen (Anlage 4)
  - Regionaler Meldebogen Jugendamt (Anlage 7)
  - Meldebogen Aufsichtsbehörde §47SGBVIII (Anlage 8)

### **4.3 Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz - Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher**

Bei Grenzverletzungen in Form von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie bei einem sexuellen Übergriff unter Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen stellen wir den Mitarbeitenden einen Ablauf zur Verfügung, der unter Einordnung bestimmter Kriterien (Freiwilligkeit vs. Unfreiwilligkeit, Machtgefälle und Körperwahrnehmungen im kindlichen Bereich vs. Handlungen aus der Erwachsenensexualität) Handlungsschritte und Informationswege aufzeigt. Erwiesene Kindeswohlgefährdungen durch Kinder und Jugendliche sind sofort an die Regionalleitung zu übermitteln und den aufsichtführenden Behörden gem. § 47, 2 SGB VIII zu melden. Die Eltern werden ebenfalls unverzüglich und der Lage angemessen informiert.

Bei **Gewalt unter Kindern** ist sorgfältig zu unterscheiden zwischen einem einvernehmlichen „Kräftemessen“ und Konflikten, die auf Grund der Entwicklung noch mit Körpereinsatz ausgetragen werden, im Gegensatz zu einer gezielten massiven Gewalteinwirkung.

#### **Einordnungskriterien:**

- Freiwilligkeit vs Unfreiwilligkeit aller beteiligten Kinder
- Ausgeglichenheit vs Machtgefälle unter den Kindern (Entwicklung, Alter, Körperstatur)

Bei einem **sexuellen Übergriff unter Kindern** ist zu unterscheiden zwischen einem altersgemäßen kindlichen Neugierverhalten oder einem sexuellen Übergriff.

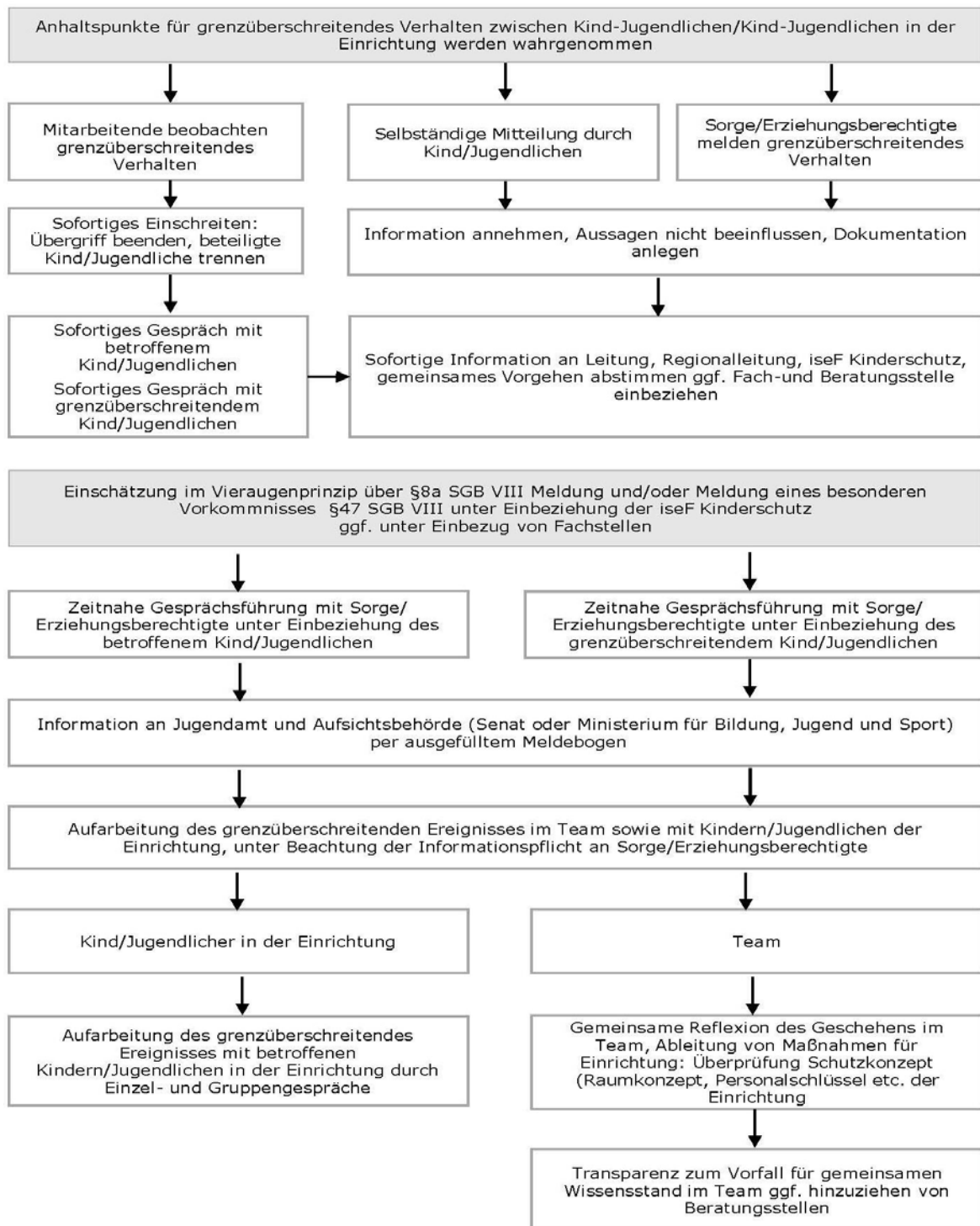
#### **Einordnungskriterien:**

- Freiwilligkeit vs Unfreiwilligkeit aller beteiligten Kinder
- Ausgeglichenheit vs Machtgefälle unter den Kindern (Entwicklung, Alter, Körperstatur)
- Doktorspiele, kindliche Selbsterkundung vs Handlungen aus dem Bereich der erwachsenen Sexualität



Für den Fall, dass das Wohl eines Kindes durch eine massive Gewalteinwirkung durch Kinder/Jugendlichen oder einem sexuellen Übergriff gefährdet ist, gilt folgender Ablauf.

## Handlungsablauf Kinder- und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher



Ablauf Kinder- und Jugendschutz/Kontext Kind-Jugendlicher/Kind-Jugendlicher kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

## **5 Anlagen Kinderschutzkonzept Kindertageseinrichtung**

Anlage 1: Dokument Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 2: Sexualpädagogisches Konzept der Kindertageseinrichtung